

Antragsteller:

Datum:



:

An
StädteRegion Aachen
Umweltamt – Betrieblicher Umweltschutz
52090 Aachen

Antrag

- Ich bitte um Eignungsfeststellung gemäß § 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der nachfolgend beschriebenen Anlage / Anlagenteilen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Ich bitte um Bestätigung, dass nach § 41 Absatz 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) keine Eignungsfeststellung erforderlich ist (vorgelegte Unterlagen werden dann als Anzeige nach § 40 der AwSV gewertet)
- Ich bitte um Zulassung vorzeitigen Beginns

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes, wo der Standort der Anlage ist:

Name:	_____	Gemarkung:	_____
Straße / Nr.:	_____	Flur:	_____
PLZ / Ort:	_____	Flurstück(e):	_____
Telefon:	_____	Ansprechpartner:	_____

Anlagenbezeichnung:

Ihre zum Antrag gegebenen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich aus unvollständig ausgefüllten oder vorgelegten Antragsunterlagen oder falschen Angaben keine Rechtsansprüche ableiten kann.

Anlagen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vollmacht Grundstückseigentümer | <input type="checkbox"/> DIN Sicherheitsdatenblätter |
| <input type="checkbox"/> Übersichtsplan i.M. 1:5.000 | <input type="checkbox"/> diverse Nachweise / Bescheinigungen |
| <input type="checkbox"/> Lageplan i.M. 1:500 | <input type="checkbox"/> Sachverständigen Gutachten |
| <input type="checkbox"/> Zeichnungen / Aufstellpläne | <input type="checkbox"/> Betriebsanweisung nach § 44 AwSV |
| <input type="checkbox"/> Funktionsschemata | <input type="checkbox"/> Sonstige, aus der Sicht des Antragstellers |
| <input type="checkbox"/> Betriebs-/Anlagenbeschreibung | erforderliche Unterlagen |

.....
Unterschrift/Firmenstempel

Anlagendaten

Anlage zum Antrag auf Eignungsfeststellung gemäß § 63 WHG bzw. Ausnahme nach § 41 AwSV

1. Allgemeine Angaben

Eigentümer /Betreiber der der Anlage: _____

Die Anlage liegt in einem Wasserschutzgebiet: nein ja

Die Anlage liegt in der Nähe eines Gewässers nein ja

Name: _____

Entfernung: _____ m

Gefährdungsstufe der Anlage: _____

Funktionsschema der Anlage mit Darstellung der Absperreinrichtungen liegt bei? Ja/nein:

Anlagendokumentation nach § 43 AwSV: Liegt vor? **Ja/nein** Wird erstellt bis zum _____

Abgestimmte Betriebsanweisung (§ 44 AwSV): Liegt vor? **Ja/nein** Wird erstellt bis zum _____

2. Anlagenbetrieb

Es handelt sich um eine bestehende Anlage, wesentliche Änderung _____

stillgelegte Anlage; beabsichtigte Inbetriebnahme: _____

Neuanlage; beabsichtigte Inbetriebnahme: _____

3. Anlagenart

a Abfüllanlage/-Platz Anlagenvolumen: _____ m³

Material: _____

*1 : ist auch für Abfüllplätze

Werkstoff Rohrleitungen: _____ Vorgaben der TRwS 780 bzw. 789 eingehalten? Ja/nein

b Umschlagplatz *¹ überdacht : nein ja; Fläche: _____ m²

Anlagenvolumen/Volumen größtes Gebinde oder Umschlageinheit: _____ m³

Aufbau Bodenfläche: _____

c Lagerraum / -halle für verschiedene Stoffe und/oder unterschiedl. einwandige Gebinde
 Rückhaltevolumen: _____ ltr. Anlagenvolumen _____ m³

Aufbau Bodenfläche: _____

d überdachtes Regallager (für Fässer und/oder Gebinde)
 Rückhaltevolumen: _____ ltr. Anlagenvolumen _____ m³

e ortsfeste Tanks / Behälter: ober- unterirdisch

Material: _____

f Rohrleitungen: ober- unterirdisch

Material: _____ Vorgaben der TRwS 780 bzw. 789 eingehalten: ja/nein:

g Löschwasserrückhalteinrichtungen gemäß § 20 AwSV vorhanden? Ja/nein:

Material: _____ Volumen: _____ m³

h Sonstiges: _____

4. Wassergefährdende Stoffe, mit denen umgegangen wird

(bei nicht ausreichendem Platz, bitte zusätzliches Blatt beifügen)

Anlagenart	Wasser gefährdender Stoff	Gew.-%	Menge (ltr.)	WGK

--	--	--	--	--

Hinweise

zum Antrag auf Eignungsfeststellung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 63 WHG in Verbindung mit § 41 AwSV

1. Anlagen oder Anlagenteile zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen dürfen nach § 63 WHG nur errichtet, betrieben und wesentlich geändert werden, wenn die Eignung durch die zuständige Behörde festgestellt wurde. Nach § 41 der AwSV sind Ausnahmen möglich.
2. Liegen für alle Teile einer Anlage einschließlich ihrer technischen Schutzvorkehrungen CE-Kennzeichen, die zulässige Klassen und Leistungsstufen aufweisen, bauaufsichtliche Zulassungen oder bei Behältern und Verpackungen auch gefahrgutrechtliche Zulassungen vor, so ist ein Nachweis in Verbindung mit einem Gutachten eines nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 AwSV bestellten Sachverständigen möglich, in dem bestätigt wird, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt. Ansonsten ist die Eignung im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens nachzuweisen.
3. Die Bestimmung und Abgrenzung von Anlagen ergibt sich aus § 14 der AwSV. Schemazeichnungen und Funktionsschemata veranschaulichen übersichtlich und nachvollziehbar, was zu der jeweiligen Anlage gehört. Die **Zeichnungen und Aufstellpläne** dienen zur visuellen Beschreibung der Anlage, in denen u.a. auch Gefälleverhältnisse/-grenzen erkennbar sein müssen.
4. Die Betriebs-/Anlagenbeschreibung sollte in der Form erstellt und werden, dass sie gleichzeitig auch als Anlagendokumentation im Sinne des § 43 der AwSV genutzt werden kann.
5. Nach § 44 AwSV ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, die mit allen beteiligten Stellen abgestimmt werden muss. Dazu zählen u.a. die zuständige Brandschutzdienststelle bzw. die örtliche Feuerwehr, das Tiefbauamt der Kommune als Betreiberin des Kanalnetzes und weiteren entwässerungstechnischen Anlagen sowie ggf. der Wasserverband Eifel-Rur als Betreiber der Kläranlage. Da sich unter Umständen bei dieser Abstimmung noch Aspekte ergeben können, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, wird dringend empfohlen, das Anlagenkonzept mit diesen Beteiligten im Vorfeld im Rahmen eines Behördentermins abzustimmen.
6. Zu den diversen **Nachweisen und Bescheinigungen** gehören u.a.:
 - allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfzeugnisse für alle Anlagenteile entsprechend den Vorgaben des § 63 WHG Absatz 4
 - Fachbetriebsbescheinigungen und Bescheinigungen über durchgeführte Arbeiten.
 - Bescheinigungen über die Dichtheit und Beständigkeit der Anlage
 - Prüfberichte gemäß § 46 AwSV und Gutachten von Sachverständigen gem. § 53 AwSV
 - Techn. Dokumentationen der Anlagen/Anlagenteile (Behälterpapiere o.ä.)
7. In der **Bedienungsanleitung für den Abfüllvorgang** ist u.a. zu regeln, dass
 - der Abfüllvorgang ständig durch einen Betriebsangehörigen beaufsichtigt wird,
 - sich der Anlieferer ständig in der Nähe des Fahrzeuges befindet,
 - evtl. Absperrrichtungen vor Abfüllung zu betätigen sind
 - und welche Maßnahmen im Schadensfall ergriffen werden müssen.
8. Die Unterlagen sind in **3-facher Ausfertigung** und vollständig ausgefüllt einzureichen. Für einzelne Anlagen sind jeweils gesonderte Unterlagen / Antragsausfertigungen vorzulegen.